



Eltern – Merkblatt

Kindertageseinrichtung Fahler

Haiger, Juli 2024

Liebe Eltern,
liebe Sorgeberechtigte,

mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung beginnt für Ihr Kind ein neuer und spannender Abschnitt in seinem Leben. Für dieses entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bedanken und freuen uns, gemeinsam mit Ihnen, Ihr Kind ein Stück auf seinem neuen „Lebensweg Kita“ begleiten zu dürfen.

In diesem „Eltern-Merkblatt“ haben wir Ihnen die wichtigsten Informationen zusammengestellt, die für den Besuch unserer Kindertageseinrichtung zu beachten sind.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohlfühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Ihr
Mario Schramm
Bürgermeister

TRÄGER DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die Stadt Haiger ist Träger von elf Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt und den umliegenden Stadtteilen. In den Einrichtungen werden die Kinder ab dem 11. Lebensmonat (derzeit nur in der Kindertageseinrichtung Langenaubach) bis zu ihrem Schuleintritt betreut.

Die unten aufgeführte Tabelle gibt Ihnen einen Einblick in das Aufnahmealter, sowie den Betreuungsumfang. Die angebotenen Betreuungsformen sind in der Tabelle farbig hinterlegt. Zudem finden Sie hier die Kontaktdaten der Kindertageseinrichtungen aufgeführt. Bestehen für Sie Unklarheiten oder haben Sie noch Fragen, so stehen Ihnen die Einrichtungsleitungen gerne zur Verfügung.

In der Kernstadt gibt es folgende städtische Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	Ganztagbetreuung	U-3 Betreuung	U-2 Betreuung	Integration	Waldgruppe
Bahnhofstraße 35708 Haiger Frau Tanja Dost 02773/3697 kiga.bahnhofstrasse@haiger.eu	Mo. – Do. bis 16:30 Uhr				
Klingelwiese Klingelwiese 12 35708 Haiger Frau Bianka Sahn 02773/1059 kiga.klingelwiese@haiger.eu	Mo. - Do. bis 16:00 Uhr				

Fahler Hopfenweg 15 Frau Sylvia Domin 02773/912082 kita.fahler@haiger.eu	Mo. - Do. bis 16:30 Uhr Freitag: bis 15.30 Uhr				
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	--	--	--	--

In den Stadtteilen gibt es folgende städtische Kindertageseinrichtungen:

Kindertageseinrichtung	Ganztagsbetreuung	U3- Betreuung	U-2 Betreuung	Integration	Waldgruppe
Fellerdilln Zur Niederstruth 20 35708 Haiger Frau Jennifer Haus 02773/3588 kiga.fellerdilln@haiger.eu	Mo. – Do. bis 15:30 Uhr				
Flammersbach Steuerweg 1 35708 Haiger Frau Stefanie Fiedler 02773/6680 kiga.flammersbach@haiger.eu	Mo. – Do. bis 16:00 Uhr				
Haigerseelbach Beim Dalborn 19 35708 Haiger Frau Stella Seretis 02773/1450 kiga.seelbach@haiger.eu	Mo. – Do. bis 16:15 Uhr Freitag: bis 15:30 Uhr				
Langenaubach Am Loh 35 35708 Haiger Frau Sabine Büsch 02773/6630 kita.langenaubach@haiger.eu	Mo./Di./Do./Fr. bis 17:00 Uhr Mittwoch: bis 15:30 Uhr				
Steinbach Zechenweg 7 35708 Haiger Frau Ute Heinigk 02773/946481 kiga.steinbach@haiger.eu	Mo. – Do. bis 15.30 Uhr				
Offdilln Siegenweg 11 35708 Haiger Frau Lisa Specka 02774/51972 kiga.offdilln@haiger.eu	Mo. – Do. bis 15:30 Uhr				

Kindertageseinrichtung	Ganztagsbetreuung	U-3 Betreuung	U-2 Betreuung	Integration	Waldgruppe
Rodenbach Am Dillgarten 2 35708 Haiger Frau Sybille Achenbach 02773/4314 kiga.rodenbach@haiger.eu					
Roßbachtal Grundstraße 87 35708 Haiger Frau Sandra Bender 02773/3252 kiga.rossbachtal@haiger.eu	Mo. – Do. bis 16.30 Uhr Freitag: bis 14:00 Uhr (inklusive Mittagessen)				

AUFGABEN DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die elf Kindertageseinrichtungen der Stadt Haiger leisten einen wichtigen Beitrag zur frühen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und versteht das Kind als „Ko-Konstrukteur“ seiner eigenen Bildung. Jedes Kind wird individuell auf seinem Bildungsweg begleitet und alltagsintegriert in seinen sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Kompetenzen gefördert. Die Basis dieser professionellen Arbeit, ist eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft, die Eltern und Sorgeberechtigte als Experten ihres Kindes versteht. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte ermöglichen eine konstante und hohe Qualität der alltäglichen pädagogischen Arbeit.

Die Kindertageseinrichtungen leisten einen wichtigen Teil, damit allen Kindern die gleichen Entwicklungschancen zu Teil werden können.

EINZUGSGEBIET DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Die städtischen Kindertageseinrichtungen betreuen ausschließlich Kinder, die ihren Erstwohnsitz in der Stadt Haiger haben. Die Anmeldung des Kindes für das kommende Kita-Jahr sollte bis zum 31. Januar eines jeden Jahres über das Online-Anmeldeportal: „Kita Haiger-Betreuungsplatz online“: <https://kita.haiger.eu/> erfolgen.

Ist das Kind über das Online-Portal angemeldet entscheiden gesetzlich vorgegebene Aufnahmekriterien, dass Alter des Kindes sowie das Anmeldedatum über die Platzvergabe.

Kinder, die keinen ausreichenden Masernimpfschutz haben, werden nicht aufgenommen. Der Impfausweis oder eine beglaubigte Masernbescheinigung, unterzeichnet von Ihrem Kinderarzt, ist der Einrichtungsleitung beim Aufnahmegespräch vorzulegen und wird für die Unterlagen kopiert.

Vor der Anmeldung des Kindes können Sie selbstverständlich die Einrichtung - nach Absprache mit der Einrichtungsleitung - besuchen und gemeinsam mit Ihrem Kind kennenlernen

AUFNAHME IN DIE KINDERTAGESEINRICHTUNG

Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtungen erfolgt ganzjährig. Nach vorheriger Online-Anmeldung und einer schriftlichen Zusage durch die Leitung, werden Sie von dem/r Bezugserzieher/in zum Aufnahmegespräch in die Einrichtung eingeladen.

In diesem Gespräch werden alle wichtigen Details, wie die bisherige Entwicklung des Kindes, mögliche Krankheitsverläufe, Impfstatus oder Allergien, besprochen. Damit der Start in die Einrichtung gelingen kann, sind Informationen über Rituale und Gewohnheiten Ihres Kindes wichtig. Das Aufnahmegespräch bietet zudem die Möglichkeit, Fragen und Wünsche Ihrerseits zu beantworten und zu klären.

Wichtiger Hinweis zum Besuch der Kindertageseinrichtung

Infektionsschutz ist vor allem in Kindertageseinrichtungen wichtig, um Kinder, Familien und Personal vor ansteckenden Krankheiten und schweren Krankheitsverläufen zu schützen. Ausschließlich gesunde Kinder sowie Familienmitglieder dürfen die Einrichtung betreten. Nähere Informationen zu möglichen Infektionskrankheiten und der Meldepflicht erhalten Sie in der Einrichtung oder auf der Seite: [RKI - RKI-Ratgeber - Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für die Wiedezulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz](#)

Der Masernschutz ist seit dem 1. März 2020 für alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr für den Besuch der Kindertageseinrichtung verpflichtend. Spätestens am Tag der Aufnahme, zeigen Sie, entweder den Impfausweis oder eine von Ihrem Kinderarzt unterzeichnete Impfbescheinigung vor. Die Bescheinigung erhalten Sie, mit allen notwendigen Unterlagen, im Rahmen des Aufnahmegesprächs in der Einrichtung.

AUFGABEN DER SORGBERECHTIGTEN

Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Übernahme des Kindes von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und endet mit der Übergabe durch die Fachkräfte. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge...) sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten Ihres Kindes, Ihrer Familie oder in Wohngemeinschaften des Kindes, sind die Sorgeberechtigten zur unverzüglichen Mitteilung an die Einrichtung verpflichtet. Der Träger ist dazu berechtigt, Kinder mit ansteckenden Krankheiten zeitweise vom Besuch der Einrichtung auszuschließen, sofern die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

VERSICHERUNGSSCHUTZ DES KINDES

Während des Besuches, sowie auf dem Hin- und Rückweg in die Kindertageseinrichtung, ist das Kind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Voraussetzung ist allerdings, dass das Kind keine - außer durch die Verkehrssituation begründeten - Umwege macht. Etwaige Unfälle auf den Hin- bzw. Rückweg teilen Sie bitte der Einrichtungsleitung umgehend mit.

Für Sachschäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Dies gilt insbesondere für Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder Spielzeug, welche die Kinder eventuell mitbringen sollten.

FERIEN UND SCHLIEßTAGE

Ferien und Schließtage werden den Eltern bzw. Sorgeberechtigten frühzeitig bekanntgegeben. Während den gesetzlich festgelegten Sommerferien sind die städtischen Einrichtungen drei Wochen geschlossen. In dieser Zeit wird für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr eine Notbetreuung in einer anderen städtischen Kindertageseinrichtung angeboten.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben alle städtischen Einrichtungen geschlossen. Zudem schließen die Einrichtungen für Konzeptionstage, Fortbildungen und Hygienetage.

GEBÜHREN FÜR DEN BESUCH DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Bankverbindung der Stadtkasse Haiger		
Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Dillenburg	DE48 5165 0045 0000 0806 97	HELA DEF 1 DIL
Volksbank Dill e. G.	DE49 5176 2434 0024 2659 00	GENO DE51 BIK

Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme des Kindes und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Einrichtung fernbleibt. Sollte die Aufnahme des Kindes im Zeitraum einer Schließung liegen, bedingt durch die hessischen Ferien, ist die Gebühr für den gesamten Monat zu entrichten, auch wenn die Aufnahme zum 15. des jeweiligen Monats gewünscht wird. Bei einem Ausschluss vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum Ende des Monats zu zahlen. Die Gebühr ist auch bei vorübergehenden Schließungen, wie z.B. Ferien, Feiertagen und Fortbildungen weiterzuzahlen. Alleinerziehende zahlen die Hälfte.

Kann ein Kind innerhalb von drei Tagen die Einrichtung für mehr als einen Monat nicht besuchen, so entfällt die Gebührenerichtung, wenn ein entsprechender Nachweis über die Erkrankung vorgelegt wird. Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von entstandenen Gebühren entscheidet der Träger. Rückbuchungsgebühren bei nichtausreichender Deckung des Kontos gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Sollte das Kind zum wiederholten Male unpünktlich abgeholt werden, so werden 25 € für jede angefangene Viertelstunde berechnet.

Kosten für die Mittagsverpflegung:

Sollte Ihr Kind die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, so entstehen Kosten für die Mittagsverpflegung. Nähere Informationen rund um das Mittagessen und die Kosten erhalten Sie in den Einrichtungen.

ABMELDUNG DES KINDES UND AUSSCHLUSS

Abmeldungen des Kindes:

Die Abmeldung des Kindes erfolgt zum Monatsende und muss in schriftlicher Form bis zum 15. eines Monats bei der Kindergartenleitung eingehen. Sollte die Abmeldung nach dem 15. eintreffen, so wird sie erst nach Ablauf des nächsten Monats wirksam.

Innerhalb der letzten drei Monate vor den Sommerferien und vor der Einschulung eines Kindes kann eine Abmeldung nur aus zwingenden triftigen Gründen (z. B. Wegzug aus der Stadt) erfolgen. Eine Abmeldung ist somit letztmalig für Kinder, die nach den Sommerferien eingeschult werden, zum 30. April möglich.

Ausschluss des Kindes:

Wenn die Vorschriften dieses Eltern-Merkblattes nicht eingehalten werden oder durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertageseinrichtung unzumutbare Belastung entsteht, so kann das Kind vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger.

Halten Sorgeberechtigte Ihre Kinder öfter oder ununterbrochen länger als einen Kalendermonat ohne Begründung vom Besuch der Einrichtung fern, so ist der Träger berechtigt, das Betreuungsverhältnis zum Ende eines Kalendermonats aufzuheben.

Werden die Gebühren trotz Mahnung für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten nicht bezahlt, so erlischt der Anspruch auf den Betreuungsplatz. Ein weiterer Besuch der Einrichtung ist dann nicht mehr möglich. Sollten die Kosten für die Mittagsverpflegung drei Monate in Folge nicht gezahlt werden, so erfolgt der Ausschluss vom Mittagessen und der Ganztagsbetreuung.

BETREUUNGSMODULE DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Für 2-jährige

Modul	Verpflegungsmodul	Betreuungsumfang	Preis pro Monat
Modul 1		08:00 – 12:00 Uhr Mo. – Fr.	80, €
Modul 2		07:0 – 13:00 Uhr Mo. – Fr.	100; €
Modul 2		Mit Mittagessen	110; €
Modul 2	Verpflegungsmodul 1	1 Tag Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (Tag 1-mal jährlich frei wählbar)	zzgl. 20; €
	Verpflegungsmodul 2:	2 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (Tage 1-mal jährlich frei wählbar)	zzgl. 40; €
Modul 3:			145, €
	Verpflegungsmodul 3	3 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (Tage 1-mal jährlich frei wählbar)	zzgl. 60; €
	Verpflegungsmodul 4	4 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (Tag 1-mal jährlich frei wählbar)	zzgl. 80; €
Modul 4			165; €
	Verpflegungsmodul 5	5 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 14:00 Uhr	zzgl. 100; €

Für 3-jährige:

Modul	Verpflegungsmodul	Betreuungsumfang	Preis pro Monat
Modul 1		07:00 – 13:00 Mo. – Fr.	0, €
Modul 2	Verpflegungsmodul 1	1 Tag Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (1 Tag 1-mal jährlich frei wählbar)	20; €
Modul 3	Verpflegungsmodul 2:	2 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (2 Tage 1-mal jährlich frei wählbar)	40; €
	Verpflegungsmodul 3	3 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (3 Tage 1-mal jährlich frei wählbar)	60; €
	Verpflegungsmodul 4	4 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr (4 Tage 1-mal jährlich frei wählbar)	80; €
Modul 4	Verpflegungsmodul 5	5 Tage Ganztagsbetreuung inkl. warmen Mittagessen von Mo. – Do. 07:00 – 16:30 Uhr Fr. 07:00 – 15:30 Uhr	100; €

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden alle Module kostenfrei angeboten. Es wird lediglich eine Verpflegungspauschale für die Inanspruchnahme des Mittagessens erhoben.